



Stadtrat am 03.11.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 1/607/2020		
Nr. 13 der TO				
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 15.10.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	03.11.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Entsendung der Arbeitnehmervertretung in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108a GO NRW

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Lüdinghausen bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH die Arbeitnehmervertreter*innen gem. Ziffern 1-7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin bzw. eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Rat der Stadt Lüdinghausen bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger*in die Arbeitnehmervertreter*in gem. Ziffern 8-14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter*innen über ihre Wahl zu informieren.

II. Rechtsgrundlage:

§ 108a GO NRW

III. Sachverhalt:

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der RVM endet gem. § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der RVM vom 05.07.2017 mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die Wahlperiode endet zum 31.10.2020.

Für die neue Wahlperiode sind gem. § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sieben Arbeitnehmervertreter*innen aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten

Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der RVM zu entsenden.

Die Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH haben am 23.09.2020 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsenden Arbeitnehmervertreter*innen bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage und Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise, Städte und Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird.

Auf das als Anlage beigefügte Schreiben der RVM vom 28.09.2020 wird verwiesen.

V. Anlagen:

Anlage 1 – Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl (Vorschlagsliste)

Anlage 2 – Schreiben der RVM vom 28.09.2020